



Bundesverband Pflanzenöle e.V. (BVP)

Geschäftsstelle:

Quenteler Str. 19
D-34320 Söhrewald
+49 (0)5608-3524
www.bv-pflanzenoele.de

Vorstand:

Vorsitzender:

Hans-Wilhelm Janßen (Itzehoe)
hw.janssen@prokon-biokraft-
stoffe.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Benjamin Dorn (Offenburg),
dorn@poeltec.de

Thomas Kaiser (München/Allersberg)
t.kaiser@vwp-europe.com

Schatzmeisterin:

Melanie Liebe (Berlin)
melanie.liebe@googlemail.com

Ehrenvorsitzender:

Dr. Ernst Schrimppf (Freising)

weitere Vorstände:

Marcus Reichenberg (Weilheim)
energy@glodis.com

Geschäftsführer:

Dieter Voegelin
info@bv-pflanzenoele.de

Verfassungsbeschwerde ist gescheitert

Am 4. November hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Vizepräsidenten Kirchhof und die zuständigen Richter einstimmig beschlossen: „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.“ Der Beschluß ist nicht anfechtbar. Hierzu der erste Kommentar des federführenden Rechtsanwalts Peter Becker:

„Heute ist hier der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts eingegangen. Er ist leider negativ. Das Bundesverfassungsgericht hat als sogenannte Kammer in der Besetzung mit drei Richtern entschieden. Mit der Begründung lehnt sich das Verfassungsgericht an die Biodiesel-Entscheidung an. Die Unterschiede werden zwar gesehen, aber die rechtliche Würdigung unterscheidet sich nicht. Die tragenden Gründe sind die folgenden:

Es handele sich um einen Fall der sogenannten unechten Rückwirkung. Aus steuerlichen Vergünstigungen ergebe sich grundsätzlich eine Vertrauensgrundlage für im Hinblick darauf getätigte Investitionen. Allerdings sei das Vertrauen auf eine unveränderte Fortgeltung nicht geschützt. Die Steuerbefreiung der Biokraftstoffe habe von Beginn an unter einem sehr weit formulierten Überprüfungsvorbehalt auf eine etwaige Überkompensation gestanden. Außerdem sei die Steuerbefreiung von zahlreichen anderen Marktbedingungen überlagert worden, die für die Wirtschaftlichkeit der Investitionen maßgeblich waren. Im Biokraftstoffbericht 2004 gab es zwar noch keine Aussagen zu Pflanzenöl. Diese seien aber in allen folgenden Biokraftstoffberichten nachgeholt

worden. Vor diesem Hintergrund hätten die Beschwerdeführer in den vergangenen Jahren ohnehin keine höheren Steuernachlässe erwarten dürfen. Daher sei nicht absehbar, daß in nächster Zeit eine erhebliche und dauerhafte Unterkompensation zu befürchten sei. Schon deswegen sei die gesetzliche Rückführung der Steuervergünstigung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Außerdem habe es eine Übergangsregelung gegeben. Schließlich könnten Pflanzenölhersteller jedenfalls mittelbar Nutzen aus der Beimischquote ziehen. Auch eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes im Verhältnis zu Erd- und Flüssiggas sieht das Verfassungsgericht nicht. Auch Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe seien nicht verfassungswidrig gleich behandelt worden. Allerdings bestünden zwischen beiden Kraftstoffen

2010 11:38 FAX 030611264000 BBF BERLIN 2 018

Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 74906 Karlsruhe
Rechtsanwälte
Becker, Böttner, Efeld
Magazinstraße 13-16
10179 Berlin

02. Dez. 2010

Karlsruhe, 30.11.2010

Ihr Aktenzeichen: 01328-07/FL

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird Ihnen die Entscheidung mit dem Aktenzeichen 1 BvR 1981/07 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

(Handwritten Signature)
(Wagner)
Amtsleiterin

Ein Fax aus Karlsruhe besiegelt die Enttäuschung: Im November wies das Bundesverfassungsgericht die Klage der Pflanzenöl-Branche endgültig ab.

auch erhebliche Unterschiede. Deswegen seien die Unterschiede der beiden Kraftstoffe nicht willkürlich außer Acht gelassen worden. Ich bin sehr, sehr enttäuscht.“

Dr. Peter Becker

Der Text der 17seitigen Entscheidung wird bald in Gänze auf der Homepage des BVP veröffentlicht.

www.bv-pflanzenoele.de



man allerdings nichts mehr hört. Öl aus der Jatrophaf Frucht wird bevorzugt eingesetzt, weil die Purgiernuß – so der deutsche Name – nicht zum Verzehr geeignet ist. Traditionell wird die Pflanze zum Beispiel in West- und Ostafrika als Hecke um Gärten und Felder angebaut, die Tiere vom Eindringen abhält. Für die Ansprüche, als Biotreibstoff zu dienen, ist Jatropa bisher aber kaum geeignet, weil die Früchte unregelmäßig reifen und von Hand geerntet werden müssen. Internationale Unternehmen setzen deshalb auf einen Anbau in Plantagen. Versuche in Indien, Vietnam und Afrika gab es schon. Die Menge an Öl blieb

bisher aber bescheiden und ist keineswegs ausreichend, um große Fluglinien zu bedienen. Auf dem Markt ist das Öl bisher kaum erhältlich. Wie eine Studie der Food and Agriculture Organisation (FAO) zeigt, fehlen vor allem noch systematische Züchtungs- und Anbauversuche. Zudem droht die Gefahr, daß ein Anbau in Plantagen die Hoffnung der FAO, dies sei eine Perspektive für viele Kleinbauern, zunichte macht, weil diese Anbauform zu Landenteignung und Verlust an Lebensperspektive führt.

www.bv-pflanzenoel.de/veroeffentlichungen



Aus den Früchten der Jatropha-Pflanze läßt sich Öl pressen, das zu Biodiesel weiterverarbeitet werden kann.
Foto: Prokon

Prokon schließt die Reinkraftstoff-Sparte in Deutschland

(dv). Itzehoe. Die Firma Prokon Biogene Kraftstoffe stellt zum Jahresende den Vertrieb von Pflanzenöl-Reinkraftstoff ein. Das Unternehmen war eines der größten im Handel mit Pflanzenölkraftstoff, der als Vollraffinat von den großen Ölmühlen oder aus dem eigenen Bio-Ölwerk in Magdeburg vor allem für Lkw-Flotten vertrieben wurde. Dafür baute Prokon ein bundesweites Netz von autobahnnahe Tankstellen auf und belieferte Firmen auch direkt mit einer eigenen Tanklastert-Flotte. Dafür wurden einige Millionen Euro investiert. Die Firma war zugleich ein wichti-

ger Umrüster von Lkw auf Pflanzenölkraftstoff. Der mit steigenden Rohstoffkosten und Energiesteuern belastete Rapsöl-Kraftstoff war mit fossilem Diesel nicht mehr konkurrenzfähig. „Bevor wir monatlich einige weitere 10.000 Euro zubuttern und keine Änderung der Steuerpolitik abzusehen ist, müssen wir diesen Handel einstellen“, sagt Geschäftsführer Hans-Wilhelm Janssen. „Pflanzenöl als Reinkraftstoff ist in Deutschland nicht gewollt und der Markt wurde mit der Einführung der Energiesteuer 2006 und der steigenden Erhöhung der Steuersätze lahmgelegt.“

In der Rapsölbranche hat dieser Schritt große Beachtung gefunden, bestätigt er doch die schwierige bis ausweglose Lage weiterer Branchen-Betriebe. Manche andere sind ganz froh, daß ihnen ein großer Mitbewerber Marktanteile eröffnet. Prokon konzentriert sich künftig auf die Veresterung von Pflanzenöl zur Belieferung der Mineralölindustrie im Bio-Ölwerk Magdeburg. Zudem bietet auf ausländischen Märkten, vor allem in Lateinamerika und Südostasien, der Umbau von Lastfahrzeugen auf Pflanzenölbetrieb weiterhin eine attraktive Perspektive.

www.prokon-oil.de



Foto: Prokon